

Notifikation.

Stierli-Kurz Adolf, geb. 16. Dezember 1914, von Aristau, Unternehmer, zuletzt Kantonsspital Aarau, nun **unbekannten Aufenthaltes**, wird hiermit eröffnet, dass der Einzelrichter des kriegswirtschaftlichen Strafappellationsgerichtes am 23. Oktober 1947 folgendes

Urteil

gefällt hat:

Die durch Strafmandat des Einzelrichters des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 4. Dezember 1945 **ausgefällte Busse** von Fr. 300.— wird in 30 Tage Haft umgewandelt.

Kriegswirtschaftliches Strafappellationsgericht,

Der Einzelrichter:

Wüthrich.

7723

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Die unterzeichnete Verwaltung hat ein neues Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess)

herausgegeben.

Das Bändchen (174 Seiten in 8°) enthält:

1. Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.
2. Das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.
3. Das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.
4. Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis des steif broschierten Sammelbändchens Fr. 2.50 (nebst Porto und Nachnahmespesen). Porto für 1 Exemplar: 15 Rappen.

Postscheckkonto III 520

5763

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Im Frühling 1945 hat der Aufklärungsdienst der eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft als Heft 8 seiner Schriftenreihe unter dem Titel

Die Sozialpolitik des Bundes

eine Übersicht über die Massnahmen veröffentlicht, die die Eidgenossenschaft zur Linderung sozialer Notstände erlassen hat. Auf 200 Seiten Text werden hier sowohl die kriegsbedingten wie die friedensgemässen Sozialmassnahmen dargestellt.

Seit dem Erscheinen dieser Schrift sind auf dem Gebiete der Sozialpolitik verschiedene Änderungen eingetreten. Um den Benutzern des Heftes «Die Sozialpolitik des Bundes» auch darüber einen Überblick zu vermitteln, hat der Aufklärungsdienst einen **22seitigen Nachtrag** verfasst, der über die bis Ende Mai 1946 in Kraft gesetzten Neuerungen Aufschluss gibt.

Die Schrift «Die Sozialpolitik des Bundes» ist beim Aufklärungsdienst der eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Bundesgasse 14, Bern, mitsamt dem Nachtrag zum Preise von **Fr. 2.50** erhältlich. Der Nachtrag wird auch allein zum Preise von **Fr. —.50** abgegeben.

6744

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Abteilung für Infanterie des E.M.D.	2 Kanzleigehilfen I. Klasse	Gute allgemeine Bildung; abgeschlossene kaufmännische oder Verwaltungslehrezeit. Gewandter Maschinenschreiber. Muttersprache deutsch; Kenntnis der französischen Sprache. Junger Unteroffizier bevorzugt	3640 bis 6124	31. Dez. 1947. (2..)
Die Stellen werden vorläufig im Angestelltenverhältnis besetzt.				
Zollkreisdirektion in Lausanne	Zollamtsvorstand III. Kl. beim schweiz. Hauptzollamt in Pontarlier	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5654 bis 8976	11. Jan. 1948 (1.)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Bureauchef beim schweiz. Haupt- zollamt in Pon- tarlier	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5296 bis 8608	11. Jan. 1948 (1.)

Anstellung von Zollbeamten.

Zur Ergänzung des Personalbestandes nimmt die Oberzolldirektion eine Anzahl Anmeldungen von Aspiranten für Zollbeamtenstellen II. Klasse entgegen. Als Bewerber kommen nur Schweizerbürger in Frage, welche

- handlungsfähig sind, jedoch das 28. Jahr noch nicht überschritten haben;
- wenn militärdienstpflichtig, die Rekrutenschule bestanden haben;
- einen tadellosen Leumund geniessen;

- eine mindestens dem Pensum einer abgeschlossenen Mittelschule (Pro-gymnasium, Bezirks-, Sekundar-, Realschule) entsprechende Allgemeinbildung und genügende Kenntnis wenigstens zweier Amtssprachen besitzen;

- über die den Anforderungen des Zolldienstes entsprechende körperliche Eignung, namentlich hinsichtlich der Hör- und Sehorgane (Sehschärfe beid-seitig 1 oder auf 1 korrigierbar), verfügen.

Selbstverfasste, handschriftliche Anmeldungen sind in mindestens zwei Amtssprachen bis zum **31. Januar 1948** an die eidgenössische Oberzoll-direktion in Bern zu richten.

Anmeldungen, welche nach diesem Termin einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Anmeldeschreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungs-gang des Bewerbers genügenden Aufschluss geben soll, sind beizufügen:

- sämtliche Schulzeugnisse, Lehr- und Arbeitszeugnisse, Studienausweise, Diplome usw., in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift;

- ein amtliches, kurz vor der Anmeldung ausgestellttes Leumundszeugnis;

- ein Geburtsschein;

- eine kurz vor der Anmeldung erstellte Photographie in Passformat;

- das Dienstbüchlein;

- ein ärztliches Zeugnis über den allgemeinen Gesundheitszustand mit besonderer Begutachtung der Hör- und Sehorgane.

Ferner sind einige zivile und militärische Referenzen anzugeben.

Unvollständige Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, haben sich einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen, die sich auf Muttersprache, eine zweite Amtssprache, bürgerliches Rechnen, Geographie, vaterländische Geschichte und Grundzüge der Verfassungkunde erstreckt.

Die auf Grund der abgelegten Prüfung für die Anstellung in Frage kom-menden Bewerber werden vertrauensärztlich untersucht.

Der Eintritt in die Verwaltung erfolgt voraussichtlich im August 1948.

Das Bestehen der Prüfung und der sanitärischen Untersuchung gibt dem Bewerber keinen Anspruch auf Einberufung zum Zolldienst.

Die Anstellung erfolgt für eine Probezeit von 12 Monaten als Zollaspirant. Während dieser Zeit beträgt das Gehalt, je nach Dienstort und Familienstand mit Einschluss der für das Jahr 1947 festgesetzten Teuerungszulagen Fr. 476.65 bis Fr. 554.50 pro Monat. Nach Ablauf des Aspirantenjahres kann die Wahl zum Zollbeamten II. Klasse erfolgen, sofern Leistung und Verhalten befriedigt haben und keine weiteren Hinderungsgründe vorliegen. Auf Probe eingestellte Bewerber, die infolge Nichteignung während oder nach Ablauf der Aspirantenzeit entlassen werden, haben keinen Anspruch auf besondere Entschädigung.

Die Anfangsbesoldung für Zollbeamte II. Klasse beträgt je nach Alter, Dienstort und Familienstand mit Einschluss der gegenwärtigen Teuerungszulagen pro Jahr Fr. 5842 bis Fr. 7680. Bewerber, die sich neben bestandener schweizerischer Maturitätsprüfung über ein abgeschlossenes akademisches Fachstudium, den Besitz eines Diploms der Eidgenössischen Technischen Hochschule oder über besondere Fähigkeiten und Leistungen ausweisen, kann die Anfangsbesoldung angemessen erhöht werden. (2.).

Bern, den 26. Dezember 1947.

Eidgenössische Oberzolldirektion.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.12.1947
Date	
Data	
Seite	969-972
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 097

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.